

4642 Sattledt, Marktplatz 1

Pol. Bezirk Wels-Land

Geschäftszahl: 61/612-1/2022 Bearbeiter: Christina Traum

Telefon: 07244 / 8855-26 E-Mail: gemeinde@sattledt.ooe.gv.at

17. Mai 2022

## VERORDNUNG

betreffend die Auflassung/Umlegung einer öffentlichen Straße/Wegparzelle Widmung einer neuen Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegen die Planunterlagen der Geodata OÖ ZT GmbH, Schulstraße 34, 4642 Sattledt, vom 09.03.2022, GZ. 5723/22 zugrunde.

§ 2

Die im Plan (§ 1) schwarz markierten Teilflächen der Wegparzelle Nr. 3125 u. 3126, KG. Sattledt I, wird im Ausmaß von insg. 922m² (Grdst. Nr. 3125, 767 m², Grdst. Nr. 3126, 155 m²) aufgelassen, weil dieser Teil der Wegparzelle für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die im Plan rot markierte neue Straße (Neuanlage/Umlegung) der Wegparzelle Nr. 3125 mit dem Ausmaß von 6963 m² und Wegparzelle Nr. 3126 mit dem Ausmaß von 1271 m² wird dem Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 1 Z. Oö. StG eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

ng. Gerhard Huber

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Sattledt

Angeschlagen am: 20. Mai 2022 Abgenommen am: 06. Juni 2022